



Beitragsordnung

1. Grundlagen

Grundlagen für die Beitragsordnung ist die Satzung des „Sportfreunde Berlin 06 e.V.“
Die Satzung ist jederzeit beim Vorstand einsehbar.

2. Aufnahmegebühr / Beitragshöhe

Aufnahmegebühr: 15,00 €
(wird mit der ersten Lastschrift eingezogen)

Vollzeitmitgliedschaft in den Abteilungen Fußball und Volleyball

Betreutes Training:

Kinder, Jugendliche, Studenten,

Azubi, Rentner, Arbeitslose: 10,00 €

Erwerbstätige Erwachsene: 15,00 €
(über 18 Jahre)

Unbetreutes Training/Freies Spiel: 10,00 €

Vollzeitmitgliedschaft in der Abteilung Kinder- und Gesundheitssport

Kindersport/ freies Spielen 15,00 €

Kindersport/ betreut, 25,00 €

Kleinkinderfußball

bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

Die Zahlung des Beitrags in der Abteilung Kinder- und Gesundheitssport berechtigt grundsätzlich nur zur Teilnahme an einem Angebot (Kurs) des Vereins. Für die Nutzung jedes zusätzlichen Angebots ist auch eine vollumfängliche Zahlung eines weiteren Mitgliedsbeitrags erforderlich.



Beitragsänderungen: Beitragsänderungen sind grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

3. Ruhende Mitgliedschaft

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, die **ruhende Mitgliedschaft** zu beantragen. Der Mindest-Ruhezeitraum beträgt 6 Monate. Für den Ruhezeitraum sind keine Beiträge zu entrichten. Überzahlungen, die aus bereits gezahlten Beiträgen resultieren, werden bei der nächsten Beitragszahlung berücksichtigt.

Für die Inanspruchnahme der ruhenden Mitgliedschaft wird eine Verwaltungspauschale von 10,00 € berechnet. Eine Aufnahmegebühr bei einer Aktivierung der Mitgliedschaft entfällt. Möchte ein Sportler die ruhende Mitgliedschaft erneut in Anspruch nehmen, müssen zwischen den beiden ruhenden Mitgliedschaften mindestens 12 Monate aktiver Mitgliedschaft liegen.

4. Zahlungsverfahren

4.1 Lastschriftverfahren

Bei Neuaufnahme ist die Teilnahme am Lastschriftenverfahren Pflicht.

| | |
|-----------------------|--|
| Es werden eingezogen: | Aufnahmegebühr, Beiträge ab dem Beitrittsdatum |
| Zahlungsweise: | Beitrag monatlich |
| | Beitrag quartalsweise |
| | Jahresbeitrag |

5. Zahlungstermin/-nachweis

Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Lastschrift eingezogen.

6. Mahnung

Bei Nichteinhaltung der Beitragszahlung werden 3,00 € Mahngebühr fällig.

Die Beitragsordnung des Sportfreunde Berlin 06 e.V. tritt mit der Gründungsversammlung vom 14.10.2006 in Kraft.

Vorstandsvorsitzender

Letzte Änderung durch Mitgliederversammlung am 30.11.2016.